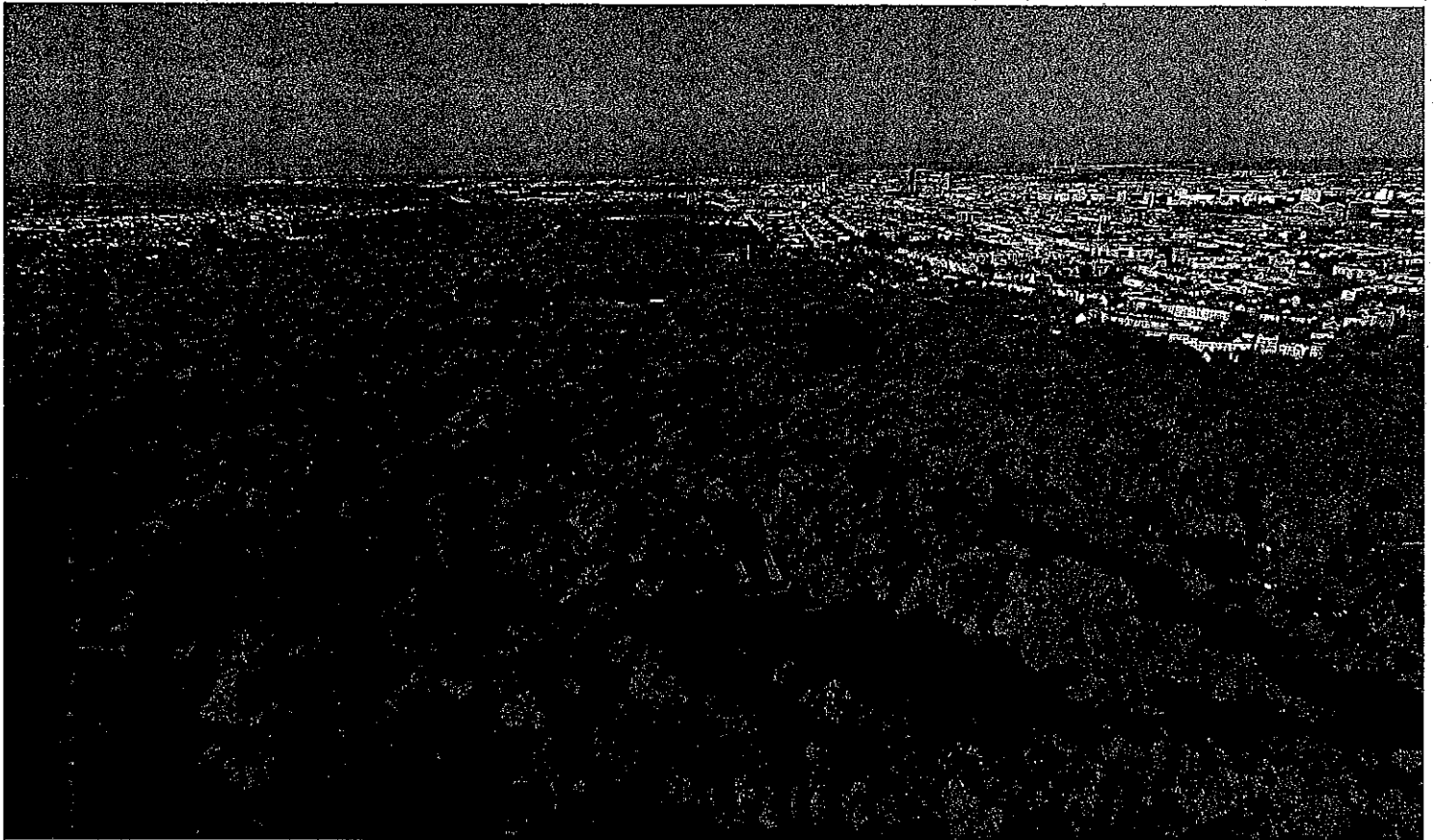




**Stadt Leipzig**  
Amt für Stadtgrün und Gewässer

# FORSTWIRTSCHAFTSPLAN 2022 für den Stadtwald Leipzig



## Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald Leipzig

### Impressum:

#### **Stadt Leipzig**

Amt für Stadtgrün und Gewässer

Abteilung Stadforsten

Teichstraße 20

04277 Leipzig

E-Mail: [stadiforsten@leipzig.de](mailto:stadiforsten@leipzig.de)

Telefon: 0341 1235790

Fax: 0341 1235785

Internet: [www.leipzig.de/stadtwald](http://www.leipzig.de/stadtwald)

Datum: Januar 2022

Titelbild: Blick über das Connewitzer Holz zur Innenstadt, Quelle: Amt für Stadtgrün und Gewässer

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis .....	4
Abbildungsverzeichnis .....	5
1. Einleitung .....	6
2. Grundsätze der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Leipzig .....	6
3. Zur Geschichte des Leipziger Stadtwaldes .....	8
4. Heutige Bewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes .....	9
4.1 Ökologische Forstbegleitung .....	10
4.2 AG Stadtwald .....	10
5. Grundlagen der Waldbewirtschaftung in Leipzig .....	11
5.1 Die Forsteinrichtung .....	11
5.2 Der jährliche Forstwirtschaftsplan .....	11
5.3 Die Réviere und Adressensysteme des Stadtwaldes .....	12
5.4 Waldpflfegemaßnahmen .....	12
6. Umsetzung des Forstwirtschaftsplanes 2021 .....	15
7. Weitere Vorgehensweise bei der Bewirtschaftung der Waldbestände im Leipziger Stadtwald im Jahr 2022 .....	17

### Abkürzungsverzeichnis

AB	Anbau
Abb.	Abbildung
AG	Arbeitsgruppe
ASG	Amt für Stadtgrün und Gewässer
cm	Zentimeter
Efm	Erntefestmeter
FFH	Flora-Fauna-Habitat
Fm	Festmeter (entspricht 1 m <sup>3</sup> massivem Holz, ohne Zwischenräume)
FWP	Forstwirtschaftsplan
ha	Hektar (Fläche von 100 m x 100 m bzw. 10.000m <sup>2</sup> )
HE	Holzeinschlag
m	Meter
M.-Fläche	Maßnahmenfläche
SächsWaldG	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
StbaKar	Starkbaumkartierung
STH	Stammholz
SHL	sonstiges Hartlaubholz (Esche, Ahorn, Hainbuche, Roteiche)
SWL	sonstiges Weichlaubholz (Linde, Erle, Pappel)
SEI	Stieleiche
VA	Voranbau
VKS	Verkehrssicherheit

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Übersicht der Maßnahmen zur Verkehrssicherung (2019 - 2021)	Seite 15
Abb. 2:	Übersicht zu Planung und Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2021	Seite 16
Abb. 3:	Übersicht der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald von 2007 bis 2021	Seite 17
Abb. 4:	Übersichtskarte – Forstliche Maßnahmen 2022 in den Revierorten	Seite 19
Abb. 5:	Geplante Maßnahmen nach FWP 2022 im Revier Connewitz	Seite 20
Abb. 6:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connewitz / Revierort Cospuden	Seite 21
Abb. 7:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connewitz / Revierort Stötteritz	Seite 22
Abb. 8:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connewitz / Revierort Markkleeberg	Seite 23
Abb. 9:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connewitz / Revierort Holzack	Seite 24
Abb. 10:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connewitz / Revierort Wachau	Seite 25
Abb. 11:	Geplante Maßnahmen nach FWP 2022 im Revier Leutzsch	Seite 26
Abb. 12:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Plaußig	Seite 27
Abb. 13:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Bienitz	Seite 28
Abb. 14:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Staditzwald	Seite 29
Abb. 15:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Lemseler Weg	Seite 30
Abb. 16:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Verschlossenes Holz	Seite 31
Abb. 17:	Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Sternsiedlung	Seite 32

## 1. Einleitung

Der nördliche und südliche Auwald, die Wälder im Naherholungsgebiet Lößnig-Dölitz, aber auch kleinere Waldflächen wie das Stötteritzer, das Mölkauer und das Plaußiger Wäldchen bilden zusammen mit Waldflächen außerhalb der Stadt wie z. B. dem Staditzwald, dem Wachauer Wäldchen und dem Wald am Cospudener See den Stadtwald Leipzig. Er gehört mit einer Waldfläche von 2.100 ha zu den wichtigsten Erholungsräumen in Leipzig und Umgebung und dies trotz seines relativ geringen Anteils an der gesamten Stadtfläche. Ein großer Teil der Wälder liegt im Auenbereich der Flüsse Elster, Pleiße und Luppe und bildet den Leipziger Auwald, gelegen inmitten des dicht besiedelten Stadtgebietes. Aufgrund dieser Lage haben die Wälder eine enorme Bedeutung für Erholungssuchende als Aufenthalts- und Bewegungsraum. Zudem gehören sie aufgrund ihres Artenreichtums und ihrer vielfältigen Struktur zu den wertvollsten Biotopen im Stadtgebiet und sind Bestandteil des europäischen NATURA 2000 Schutzgebietssystems.

Als wesentlicher Bestandteil des Leipziger Stadtgrüns werden alle Grundflächen, die Wald im Sinne des § 2 SächsWaldG sind und sich im Eigentum der Stadt Leipzig befinden, auch außerhalb der Stadtgrenzen, vom Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Stadforsten gemanagt und bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes ist ausgerichtet auf den Erhalt und die Entwicklung artenreicher und langlebiger Waldgesellschaften, die unter den Bedingungen des Klimawandels als stabile Ökosysteme ihre vielfältigen Leistungen erbringen und einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

## 2. Grundsätze der Bewirtschaftung des Stadtwaldes Leipzig

Primäres Ziel der gemeinwohlorientierten und nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Leipzig ist die langfristige Sicherung der Umwelt-, Erholungs- und Klimaschutzfunktion des Stadtwaldes. Naturschutzbelange sind mit der Nutzung und Erholungsfunktion des Waldes aber auch mit Bereitstellung des umweltfreundlichen Rohstoffes Holz in Einklang zu bringen.

Die wichtigste Aufgabe der Bewirtschaftung im Leipziger Auwald ist die nachhaltige Sicherung des Baumartenreichtums sowie der Strukturvielfalt der Hartholzauwe, um dadurch die gesamte Biodiversität (Artenreichtum) zu erhalten. Dabei muss die Bewirtschaftung so erfolgen, dass alle Waldfunktionen prioritär unter Naturschutz- und Klimaaspekten, aber auch unter Berücksichtigung der Erholungsfunktion des Leipziger Auwaldes, ausreichend gewahrt werden.

Um im Rahmen einer multifunktionalen Bewirtschaftung die grundlegenden Funktionen des Waldökosystems sicherzustellen, gilt es den Baumartenreichtum, alle Waldentwicklungsphasen sowie die Struktur- und Funktionsvielfalt zu fördern. Dabei berücksichtigen die Bewirtschaftungspraktiken die besonderen standörtlichen Gegebenheiten. Mit der Förderung standortgerechter, heimischer Baumarten werden die Funktionalität und Lebensgemeinschaften des Ökosystems unterstützt. Mit dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität wird die Fähigkeit zur Anpassung und Selbstregulation des Waldes (Resilienz) gefördert. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt zu diesem Zweck vorwiegend in einer Sonderform des Hochwaldbetriebes. Als Grundlage für alle Planungen und Bewirtschaftungsmaßnahmen wurde von der Abteilung Stadforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer eine „Konzeption zur forstlichen Pflege des Leipziger Auwaldes“ (in Fortschreibung) erarbeitet. Für dieses Konzept und dessen Umsetzung erhielt die Abteilung Stadforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer im Jahr 2002 den Sonderpreis des Sächsischen Umweltpreises.

Die Konzeption formuliert als wesentliches Ziel die Erhöhung des Stieleichenanteils und anderer hartholzaumentypischen Baumarten (z. B. Winterlinde, Hainbuche, Feldahorn, Wildobst usw.) im Bestand. Die Stieleiche ist zum einen die wichtigste Charakterbaumart des Hartholzauwaldes und zum anderen bietet sie optimale Habitatbedingungen für eine Vielzahl, zum Teil vom Aussterben bedrohter, Lebewesen.

Bei allen Bewirtschaftungsmaßnahmen im Leipziger Stadtwald wird darauf geachtet, dass Biotopbäume erhalten bleiben. Für eine stabile Waldentwicklung mit natürlicher Humusbildung wird möglichst viel abgestorbenes Holz im Wald belassen. Die Erhöhung des Totholzanteils schafft vielfältige Strukturen sowie Licht-, Temperatur- und Feuchtigkeitsverhältnisse und erhöht somit die Vielfalt des Lebensraumes. Besonders wichtig ist stehendes Totholz von alten Stieleichen. Aus diesem Grund werden abgestorbene starke Stieleichen nicht gefällt, wenn dies nicht aus Gründen der Verkehrssicherung notwendig ist. Um die Menge an Totholz im Bestand zukünftig erheblich zu erhöhen, wurde die Handlungsrichtlinie zur Erzielung von Biotopbäumen und ökologisch ausreichenden Totholz mengen im Stadtwald des Leipziger Auwaldes entwickelt. Das sogenannte Biotopbaum- und Totholzkonzept wurde als Bestandteil des Forstwirtschaftsplanes 2021 am 25.03.2021 in der Ratsversammlung beschlossen (VII-DS-02132). Dementsprechend werden z. B. Bäume ab einem Alter von 160 Jahren und ab einem in der Starkbaumkartierung definierten Brusthöhendurchmesser (z. B. Ahorn 60 cm, Esche 70 cm) grundsätzlich nicht gefällt. Das Leipziger Biotopbaum- und Totholzkonzept wurde im November 2021 vom Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) mit dem „eku Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt“ 2021 ausgezeichnet.

Aber auch ein entsprechendes Wildtiermanagement und die bestmögliche Schonung des Waldbodens sowie die Bewahrung des Bodenwasserangebotes gehören zu einer am Wald als Ökosystem orientierten Bewirtschaftung.

Die Forstbewirtschaftung der Stadt Leipzig leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt des europäischen Naturerbes im Leipziger Auwald mit seinen großflächigen europäischen Schutzgebieten nach der Flora-Fauna-Habitat- (FFH) und Vogelschutzrichtlinie. Der Forstwirtschaftsplan dient mit seinen Maßnahmen der Umsetzung des für diese europäischen Schutzgebiete aufgestellten Managementplanes und damit den Zielen des Naturschutzes. Im Sinne eines integrativen Prozesses unterstützen und begleiten Wissenschaftler der Universität Leipzig und des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Leipzig, Naturschutzbehörden sowie Naturschützerinnen und Naturschützer die Maßnahmen der Waldbewirtschaftung im Leipziger Auwald.

Belege für eine verantwortungsvolle Waldbewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes nach hohen ökologischen Standards sind auch die erworbenen Zertifizierungen. Seit dem Jahr 2000 ist die Stadt Leipzig Mitglied der Umweltallianz, einer anerkannten Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen, der sächsischen Wirtschaft und der sächsischen Land- und Forstwirtschaft. Im Jahr 2001 erfolgte die Zertifizierung der Leipziger Stadtwälder nach PEFC (Paneuropäisches Zertifizierungssystem) und seit 2006 sind die Leipziger Stadtwälder nach dem FSC®-Standard zertifiziert. Dadurch erfolgt eine ständige Kontrolle der forstlichen Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald durch unabhängige Gutachter unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände.



### 3. Zur Geschichte des Leipziger Stadtwaldes

Seit der Bildung der Auenlehmschicht und damit seit dem Beginn der Entwicklung der Hartholzaue wurden die Leipziger Auwälder stark durch Menschen genutzt. Durch diese Nutzung wurde schon seit Jahrhunderten die Baumartenzusammensetzung und -struktur beeinflusst. Vor 7.500 Jahren wanderten in Mitteleuropa Ackerbauern und Viehhalter ein. Durch die Rodungen der Wälder am Oberlauf der Flüsse wurden dort die fruchtbaren Lössböden erodiert und im Leipziger Binnendelta der Flüsse lagerte sich infolge des etwas geringeren Gefälles und der damit verbundenen verminderten Fließgeschwindigkeit langsam, aber beständig Auenlehm ab, so dass sich die Überflutungsflächen allmählich immer höher über den Flussläufen erhoben. Die Überschwemmungen wurden seltener und kürzer, dadurch siedelten sich Baumarten mit geringerer Überflutungstoleranz an. Als Folge der höheren Nährstoffversorgung nahm der Anteil an Baumarten mit hohem Nährstoffbedarf zu. Dadurch bildete sich anstelle der Weichholzaue immer mehr eine Hartholzaue aus.

Durch die nacheiszeitliche natürliche Einwanderung der Bäume der Hartholzaue und die gleichzeitige zunehmende selektive menschliche Nutzung entwickelte sich eine Waldgesellschaft, in der die Baumarten andere Anteile, Durchmischungen und Bestandsstrukturen aufweisen, als dies ohne menschlichen Einfluss der Fall gewesen wäre. Durch die anthropogene Beeinflussung entstanden überwiegend lichte Wälder, deren Oberstand durch Stieleichen geprägt und die großflächig arten- und strukturreich waren.

Dieser Artenreichtum liegt darin begründet, dass genau durch die beschriebene Kombination aus natürlicher Einwanderung von Bäumen der Hartholzaue und menschlichem Einfluss - vor allem durch die über Jahrhunderte praktizierte Bewirtschaftung im Mittelwaldbetrieb - eine Entmischung der Arten in den Leipziger Auwäldern nicht erfolgte, wie sie in von Menschen unbeeinflussten Wäldern stattgefunden hat, die sich gegenwärtig in einem mehr oder weniger stabilen Endzustand befinden. Vor allem wurde die Stieleiche stark gefördert, die sonst im Verlauf der natürlichen Sukzession stark zurückgedrängt worden wäre.

Durch extreme anthropogene Eingriffe (z. B. Flussregulierung, Stickstoffeintrag, Kahlschlagwirtschaft) und durch neue Bewirtschaftungsformen (Aufgabe Mittelwaldbetrieb, „sich selbst Überlassen von Beständen“) begann ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine Entwicklung, die den Verlust des Artenreichtums - und aus heutiger Sicht des ökologischen Wertes - bewirkte und weiter bewirken würde, wenn dem nicht entgegengewirkt wird. So findet z. B. seit ca. 100 Jahren in den Leipziger Auwaldgebieten keine natürliche Verjüngung der Stieleiche mehr statt. Es ist deshalb eine dringende Aufgabe, in naher und ferner Zukunft durch geeignete forstliche Pflegemaßnahmen der Verarmung der Biodiversität entgegenzuwirken, die vorhandene Vielfalt zu sichern und zu fördern.



#### 4. Heutige Bewirtschaftung des Leipziger Stadtwaldes

Reinbestände hartholzauentypischer Baumarten werden in regelmäßigen Abständen durchforstet (Jungdurchforstung, Altdurchforstung). Dabei werden Bäume geschont, die sich potenziell zu ökologisch wertvollen Bäumen mit starken Durchmessern entwickeln. Durch Differenzierung der Anzahl zu entnommener Bäume wird ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen gefördert.

Bei Mischbeständen verschiedener Baumarten verhält es sich ähnlich. Hier werden zu fördernde Baumarten (wie z. B. Stieleiche, aber auch Winterlinde und Hainbuche) stärker geschont. Eschen und Ahorne hingegen werden eher entnommen, da deren Flächenanteil am Oberstand des Leipziger Auwaldes gesenkt werden soll. Es gibt Bereiche, die nach forstlichen Pflegemaßnahmen lichter sind, während in anderen, teilweise nicht durchforsteten Bereichen dunklere Bestände erhalten bleiben. Dadurch werden die Habitatansprüche vieler Organismen abgedeckt. Sowohl in Rein- als auch in Mischbeständen erfolgt eine Phänotypenauslese und Standraumregulierung durch Reduzierung der Stammzahl. Somit erhöht sich die Stabilität und der Zuwachs der verbleibenden Einzelbäume.

Zur Schaffung von Verjüngungsflächen von Halblichtbaumarten (v. a. Stieleiche) werden Freiflächen, sogenannte Femellöcher, geschlagen. Diese müssen einen Minstdurchmesser von 30 bis 50 m haben, um später eine ausreichende Versorgung der Jungbäume mit Licht abzusichern. Bei der Wahl der Örtlichkeit einer Femellfläche werden Stellen mit natürlichen Ausfällen bevorzugt. Nach dem Rücken (Abtransport) des eingeschlagenen Holzes und der teilweisen Beräumung der zukünftigen Pflanzplätze von Reisig erfolgt die Pflege bzw. Förderung der vorhandenen Naturverjüngung. Im Anschluss daran werden auf den Flächen der angelegten Femellöcher vorrangig Stieleichen, gegebenenfalls auch Roterlen und Wildäpfel gepflanzt und gegen Wildverbiss geschützt. Aus Gründen der Arbeitssicherheit für das Personal der Abteilung Stadforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer wird es perspektivisch erforderlich sein, stehendes Totholz auf Femellöchern und in deren unmittelbaren Umgebung zu fällen. Grundsätzlich wird aber angestrebt, dass dann liegende Totholz nicht aus den Waldbeständen zu entfernen. Dadurch verbleibt Totholz im Bestand und erhöht trotz der Fällmaßnahmen dessen Anteil an der gesamten Holzmasse auf der Fläche. Neben einer Bepflanzung der Femellöcher und deren unmittelbaren Randbereiche erfolgt auch eine Pflanzung von hartholzauentypischen Baumarten, die einen geringeren Lichtbedarf als die Stieleichen aufweisen (zum Beispiel Winterlinde, Hainbuche, Feldahorn usw.), unmittelbar unter dem Kronendach des vorhandenen Bestandes. Dabei werden perspektivisch vor allem Stellen bepflanzt, die sich unter einem natürlich aufgelichteten Kronendach befinden, wie zum Beispiel Areale, die durch den Ausfall der Gewöhnlichen Esche oder durch den Ausfall von Ahornen stärker belichtet werden.

Zurzeit liegt die durchschnittliche notwendige Gesamtfläche der Femellöcher, die zur nachhaltigen Sicherung des Stieleichenanteiles im Leipziger Stadtwald angelegt werden müssen, bei ca. 1,1 ha pro Jahr - das entspricht ca. 0,05 Prozent der Stadtwaldfläche. Durch die beschriebene Vorgehensweise ist gewährleistet, dass die Baumartenzusammensetzung der Leipziger Hartholzauen erhalten bzw. nachhaltig gesichert und wiederhergestellt wird. Gleichzeitig wird ein Mosaik an unterschiedlichsten Bestandsstrukturen mit verschiedenen Lichtangeboten, Schichtungen und Randbeziehungen erhalten bzw. geschaffen, womit wiederum ein breites Spektrum von Habitatansprüchen befriedigt wird.

In den Stadtwaldflächen im Leipziger Auwald (ca. 1.200 ha von ca. 2.100 ha Gesamtstadtwaldfläche) wird auf Flächen, die seit mehr als 80 Jahren Wald im Sinne von § 2 SächsWaldG darstellen, als langfristiges Ziel ein durchschnittlicher Totholzvorrat von mehr

als 50 m<sup>3</sup>/ha angestrebt. Im Rahmen der Waldbewirtschaftung im Leipziger Auwald wird als langfristiges Ziel ein Zeitraum von bis zu 300 Jahren betrachtet. In den Neuaufforstungen der letzten 80 Jahre (z. B. Bergbaufolgelandschaft) ist der Totholzvorrat vorerst ohne numerische Zielvorgaben stetig zu erhöhen. Die Totholzvorräte werden regelmäßig erfasst. Grundsätzlich ist im gesamten Stadtwald ein sehr hoher Bestand an Biotopbäumen und potenziellen Biotopbäumen (durchschnittlich mehr als 10 Stück/ha) zu erhalten, zu schaffen und nachhaltig zu sichern. Dazu erfolgt eine flächendeckende Stark- und Biotopbaumkartierung (vgl. Abb. 5, 6 und 11). Diese wird in regelmäßigen Abständen wiederholt und aktualisiert. Neben dem Belassen der Biotopbäume werden potenzielle Biotopbäume (z. B. Bäume mit starken Astabbrüchen, Bäume mit Blitzschäden) bei forstlichen Eingriffen weitestgehend geschont. Außerdem werden historische Bewirtschaftungsformen wie Niederwald, Mittelwald und Hütewald umgesetzt. Das wichtigste Mittel zur Erhaltung und Schaffung von ökologisch wertvollem Starkholz und potenziellen Biotopbäumen ist eine baumarten- und altersbezogene sowie eine nach Durchmesser gestaffelte Einschränkung des Einschlages.

Zur Sicherung des Biotop- und Artenschutzes sowie zur Verhinderung erheblicher Beeinträchtigungen bei Pflegemaßnahmen wird wie folgt vorgegangen:

1. Zu fällende Bäume oder Zukunftsbäume werden durch den Revierförster gekennzeichnet.
2. Information der mit der Stadtverwaltung zusammenarbeitenden Naturschutzverbände, Wissenschaftler und privaten Experten mit der Bitte um Begutachtung. Wenn notwendig, werden gesonderte Gutachten beauftragt. Parallel erfolgt zusammen mit der unteren Naturschutzbehörde eine gemeinsame Begehung und Begutachtung der relevanten Flächen. Während dieses Prozesses werden abschließend die zu fällenden Bäume oder Baumgruppen detailliert festgelegt.
3. Nach den getroffenen Festlegungen erfolgen die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen.
4. Die forstlichen Maßnahmen werden von Experten begleitet.

#### **4.1 Ökologische Forstbegleitung**

Neben einer Begutachtung der zu fällenden Bäume und der zu bearbeitenden Flächen erfolgt eine ständige wissenschaftliche Begleitung der Pflegemaßnahmen vor Ort in Bezug auf schutzwürdige Arten und Strukturen. Damit wird gewährleistet, dass die Umsetzung von Maßnahmen den naturschutzfachlichen Anforderungen entspricht.

#### **4.2 AG Stadtwald**

Bei der AG Stadtwald handelt es sich um eine Arbeitsgruppe bestehend aus fachlichen Beratern, die die Abteilung Stadforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer mit ihrem Fachwissen unterstützen. Dies sind Vertreter von anerkannten Naturschutzverbänden, Mitarbeiter von wissenschaftlichen Einrichtungen - vor allem der Universität Leipzig und des Umweltforschungszentrums - und Mitarbeiter der Naturschutzbehörden. Aufgabe dieses ehrenamtlichen Beratungsgremiums ist es, die Abteilung Stadforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer bei der Planung und Durchführung forstlicher Maßnahmen zu beraten und wiederum die geplanten Maßnahmen in ihren Institutionen und Gremien zu kommunizieren. Die Mitglieder sind demnach wichtige Multiplikatoren.

## **5. Grundlagen der Waldbewirtschaftung in Leipzig**

### **5.1 Die Forsteinrichtung**

Die Forsteinrichtung ist eine mittelfristige Planung und versteht sich als Instrument zur Umsetzung einer geregelten, planmäßigen und nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Neben einer nachhaltigen Sicherung der Holznutzung und Waldverjüngung hat die Forsteinrichtung vor allem auch die Sicherung der Naturschutz- und Erholungsfunktionen des Waldes planerisch zu berücksichtigen. Der gesetzliche Auftrag des Freistaates lautet nach § 22 Abs. 2 SächsWaldG:

Für den Staats- und Körperschaftswald sind in der Regel zehnjährige Betriebspläne sowie jährliche Wirtschaftspläne aufzustellen.

Grundlage für eine multifunktionale Waldbewirtschaftung sind aussagekräftige Daten über den Waldzustand und die Holzvorräte. Diese erhält man durch Taxationen im Rahmen der sogenannten Forsteinrichtung. Mit der Forsteinrichtung liegen Karten entsprechend der Waldeinteilung und darauf basierend konkrete fachliche Planungen für den Waldbestand vor. Diese werden als Betriebsplan zusammengeführt und dienen als Grundlage für die tägliche Arbeit der forsttechnischen Betriebsleitung. Die Forsteinrichtung gilt in der Regel 10 Jahre und enthält einen Taxationsteil mit erforderlichen Daten zur entsprechenden Waldfläche wie Flächengröße, Baumartenanteile sowie Alter und einen Planungsteil mit Planungsziel, Flächengröße der forstlichen Maßnahme (was/wieviel wird wo gepflanzt, wie viel Holz von jeder Baumart wird entnommen) sowie Vorgaben zur Erfüllung naturschutzfachlicher Ziele. Es erfolgt eine Beurteilung der im vergangenen Forsteinrichtungszeitraum durchgeführten Maßnahmen.

Die zurzeit gültige Forsteinrichtung wurde vom Stadtrat am 28.10.2015 beschlossen (Vorlage VI-DS-01394) und von der Aufsichtsbehörde genehmigt. Sie gilt bis zum 31.12.2023. Für die nachfolgende Forsteinrichtungsperiode wird aktuell die Waldinventur im Leipziger Stadtwald durch den Freistaat Sachsen durchgeführt. Im Jahr 2022 werden die Planungen dafür realisiert. Parallel dazu ist geplant, ab dem Jahr 2022 die Überarbeitung des FFH-Managementplanes „Leipziger Auensystem“ (50E) und des SPA-Gebietes „Leipziger Auwald“ (V05) durch den Freistaat Sachsen zu beginnen.

### **5.2 Der jährliche Forstwirtschaftsplan**

Über den jährlichen Wirtschaftsplan ist auf der Grundlage des § 48 Abs. 4 SächsWaldG von der Körperschaft zu beschließen. Es handelt sich dabei im eigentlichen Sinn um eine Wirtschaftsplanung für den forstlichen Einzelbetrieb, der letztlich ein kommunal-haushaltsrechtliches und damit ein fiskalisches Handeln der Stadt Leipzig betreffendes Planwerk ist. Davon unbenommen bleibt, dass die Stadt Leipzig ihre Waldbewirtschaftung insbesondere an den Zielsetzungen der Naherholung und Waldökologie sowie des Naturschutzes und gerade nicht nach monetären Zielen ausrichtet.

Der jährliche Forstwirtschaftsplan wird von dem zuständigen Forstbetrieb, in diesem Fall der Abteilung Stadforsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer, auf der Basis der Forsteinrichtung aufgestellt. Damit enthält der Forstwirtschaftsplan konkrete Pflegemaßnahmen, die für das Kalenderjahr aus der Planung der Forsteinrichtung übernommen und abgearbeitet werden.

### 5.3 Die Reviere und Adressensysteme des Stadtwaldes

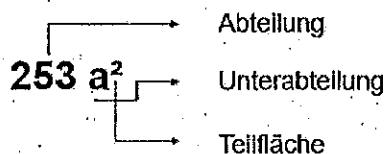
Der Stadtwald Leipzig ist in zwei Reviere gegliedert. Die Grenze zwischen den Revieren verläuft als gedachte Linie von Ost nach West über den Leipziger Hauptbahnhof. Das Revier Leutzsch bezeichnet den nördlichen, das Revier Connewitz den südlichen Teil des Stadtwaldes.

Im Stadtwald Leipzig gibt es noch historische Ortsnamen für die Revierorte (z. B. Gottge, Rosental, Nonne). Diese spielen im forstlichen Adressensystem keine Rolle, werden von der Abteilung Stadtförsten des Amtes für Stadtgrün und Gewässer aber traditionell noch zur Kommunikation verwendet. Die geografischen Grenzen sind in der Regel noch relativ gut erkennbar, so auch auf Stadtplänen.

Das forstliche Adressensystem ist folgendermaßen gegliedert:

Die Abteilung ist die Waldeinteilung eines Forstbetriebes. Als größte Einheit des Waldteiles wird sie im Wald durch natürliche geografische Grenzen wie Straßen, Flussläufe oder durch künstliche Schneisen begrenzt. Im Stadtwald Leipzig ist jede Abteilung mit einer Nummer, bestehend aus drei Ziffern, versehen. Die Abteilungen sind meist in Unterabteilungen, die ebenfalls durch geografische Merkmale begrenzt sind, eingeteilt. Diese werden mit kleinen lateinischen Buchstaben versehen. Zusätzlich werden die Unterabteilungen noch häufig in Teilflächen gegliedert, die entweder durch geografische Merkmale oder Merkmale der Bestände (Baumart, Alter, Höhe) abgrenzbar sind. Die Teilflächen erhalten eine Zahl aus einer oder mehreren Ziffern, die als Potenz an den Buchstaben der Unterabteilung angebracht werden.

**Beispiel einer forstlichen Adresse:**



Abteilungen, Unterabteilungen und Teilflächen sind auf den Revierkarten (Maßstab 1:10000) und Forstgrundkarten (Maßstab 1:5000) eingezeichnet. Das forstliche Adressensystem ist somit eine wichtige Orientierungs- und Planungsgrundlage.

### 5.4 Waldpflegemaßnahmen

#### ▪ **Verjüngung - natürliche oder künstliche Begründung eines neuen Bestandes**

Von Naturverjüngung spricht man bei natürlicher Reproduktion von Bäumen, also bei selbständiger Saat von Bäumen oder vegetativer Vermehrung durch Stockausschlag. Bei der Pflanzung, also der künstlichen Verjüngung, gibt es mehrere Möglichkeiten. Beim so genannten Voranbau werden die jungen Bäume unter den alten Bäumen oder auf kleineren Freiflächen (bis ca. 0,5 ha, sogenannte Femellöcher) gepflanzt. Beim Anbau erfolgt die Pflanzung auf baumfreien Flächen (z. B. nach Kahlschlag oder bei Erstaufforstungen).

- **Kulturpflege**

Im Rahmen der Kulturpflege werden Wildkräuter und eventuell unerwünschte Beihölzer beseitigt. Diese Maßnahmen werden so lange durchgeführt, bis die Bäume der Kultur eine solche Höhe erreicht haben, dass sie weder durch Wildkräuter noch durch die Konkurrenz anderer Bäume gefährdet sind. Weiterhin erfolgt im Bedarfsfall ein Einzelschutz vor Wildverbiss bzw. ein Schutz des Gesamtbestandes durch Zaunbau vor Wildverbiss und Fegeschäden.

- **Jungwuchspflege**

Unter Jungwuchspflege versteht man die Pflege von neu angelegten Waldbeständen, die eine Höhe zwischen 2 und 5 m erreicht haben. Dabei wird im Leipziger Stadtwald in diesen Beständen vordergründig versucht, eine vorzeitige starke Differenzierung der Bäume zu verhindern, indem sehr schnell wachsende Einzelexemplare (sogenannte Protzen) entnommen werden.

- **Jungbestandspflege**

Unter Jungbestandspflege wird die Pflege von Waldbeständen in einer Bestandshöhe von 5 bis 12 m verstanden. Die Bestände bestehen entweder aus einer Baumart der potenziellen natürlichen Vegetation oder aus mehreren Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation und sind gleichaltrig. Um die Stabilität der Einzelbäume, die mittlerweile einen erheblichen Dichtstand erreicht haben, zu erhöhen, wird in den jeweiligen Beständen als erster Schritt eine Reduzierung der Stammzahl durch den Einschlag eines Teiles der Bäume vorgenommen. Aufgrund der zunehmenden Trockenheit in den vergangenen Jahren, gewinnt die Jungbestandspflege an Bedeutung, weil dadurch die Anzahl der „Verbraucher“ von Wasser reduziert wird.

- **Jungdurchforstung**

Jungdurchforstung meint die forstliche Pflege von Beständen ab einer Höhe von 12 m. Dabei wird die Stammzahl dieser Bestände erheblich reduziert, um die Stabilität der Einzelbäume zu erhöhen und um Voraussetzungen zu schaffen, unter dem Schirm des Restbestandes durch Nutzung von Naturverjüngung oder Voranbau von Verjüngungsbaumarten die Baumartenzahl zu erhöhen und eine bessere Strukturierung der Bestände zu erreichen. Weiterhin wird durch die betriebene Phänotypenauslese dafür gesorgt, dass der verbleibende Bestand eine höhere Wertleistung erbringt und dass sich das ökonomische Ergebnis dieser Bestände bei der Bewirtschaftung verbessert. Auch die Jungdurchforstung gewinnt in Anbetracht der letzten Trockenjahre durch die Reduzierung der „Wasserverbraucher“ an Bedeutung.

- **Alddurchforstung**

Unter Alddurchforstung versteht man die Pflege von Beständen ab einer Höhe von über 21 m. Dabei erfolgt, wie bei der Jungdurchforstung, eine negative Auslese, eine Standraumregulierung, um die Stabilität der Einzelbäume zu verbessern, und eine Mischungsregulierung. Bei der Mischungsregulierung werden Eichen und andere ökologisch wertvolle Baumarten begünstigt, also weniger oder gar nicht eingeschlagen, um deren Flächenanteil am Bestand auch ohne zusätzliche Verjüngungsmaßnahmen zu erhöhen. Weiterhin wird durch die Maßnahme die vorhandene Naturverjüngung begünstigt, so dass die Waldbestände vertikal differenziert strukturiert werden. Dadurch erhöht sich der ökologische und ökonomische Wert des Bestandes sowie dessen Betriebssicherheit. Außerdem werden durch das schnellere Wachstum der verbliebenen Bäume in kürzerer Zeit mehr ökologisch wertvolle Bäume mit starken Durchmessern erzielt. Die Alddurchforstung erfolgt nicht homogen auf der ganzen Fläche und schafft dadurch ein Mosaik aus unterschiedlichen Strukturen. Es gibt Bereiche, die dadurch lichter sind, während in anderen Bereichen dunklere Bereiche erhalten bleiben. Dadurch werden die Habitatansprüche vieler Organismen abgedeckt.

- **Femelung**

Zur nachhaltigen Sicherung der Baumartenvielfalt, vor allem der ökologisch wertvollen Baumart Stieleiche, ist die kontinuierliche Anlage von Verjüngungsflächen notwendig. Zur Verjüngung der lichtbedürftigen Baumart Stieleiche ist das Schlagen von sogenannten Femellöchern erforderlich. Das sind kleine Freiflächen mit einer Größe von 0,1 bis 0,5 ha, auf denen alle Bäume entfernt werden, um diese Flächen anschließend hauptsächlich mit Stieleichen zu bepflanzen. Neben der Verjüngung der Stieleiche entsteht auch eine Lichtstellung der angrenzenden Altbäume und eine bessere Strukturierung des Gesamtbestandes, was zu einer ökologischen Aufwertung führt (z. B. verbesserte Lebensbedingungen für den Eremiten). In der Regel werden diese Femellöcher im Rahmen von flächendeckenden forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen angelegt.

Die Wiederbepflanzung der Femellöcher (Voranbau) erfolgt grundsätzlich mit autochthonem Pflanzenmaterial, d. h. mit Pflanzen, die aus Saatgut gezogen wurden, welches überwiegend aus dem Leipziger Auwald stammt. Da die Stieleiche (Halblichtbaumart) viel Licht durch ihr Kronendach lässt, siedeln sich nach einigen Jahren - meist auf natürliche Weise - andere Hartholzbaumarten auf diesen Flächen an. Außerdem besteht die Möglichkeit der gezielten Unterpflanzung mit hartholzautotypischen Baumarten. Dadurch entstehen baumarten- und strukturreiche, mehrschichtige Mischbestände auf engstem Raum.

- **Kahlschlag**

Beim Kahlschlag werden auf der Fläche alle Bäume entnommen. Anschließend wird die Fläche neu bepflanzt (Anbau). Dieses Verfahren wird nur zur Beseitigung nicht standortheimischer Baumarten (Hybridpappeln, Eschenblättriger Ahorn) angewendet.

▪ **Schirmhieb**

Beim Schirmhieb werden große Teile der vorhandenen Bäume entnommen. Es verbleiben nur wenige große Bäume parkartig verstreut auf der Fläche. Dieses Verfahren findet aber zurzeit nur im Naturschutzgebiet „Burgau“ Anwendung mit dem Ziel, ökologisch günstige Situationen zu schaffen, die denen vor mehreren hundert Jahren ähneln (Mittelwald).

**6. Umsetzung des Forstwirtschaftsplanes 2021**

Der jährliche forstliche Wirtschaftsplan für den Stadtwald Leipzig für das Jahr 2021 wurde am 25.03.2021 in der Ratsversammlung beschlossen (Vorlage VI-DS-02132). Aufgrund der Witterungsextreme und des Schadbefalls war ein erheblicher Anteil abgestorbener Bäume im Stadtwald zu verzeichnen. Der daraus resultierende erhöhte Kontrollaufwand zur Verkehrssicherheit von Waldbäumen - vor allem an öffentlichen Straßen - ergab bis zum 01.12.2021 eine Schadholzmenge in Höhe von 1.425 Festmeter Holz. Infolge der Rußrindkrankheit mussten 725 Festmeter Ahornholz als Gefahrenträger beseitigt werden. Durch das Eschentriebsterben entstanden eine Schadholzmenge von 407 Festmeter und durch Trockenstress 293 Festmeter zu beseitigendes Schadholz. Die Schadholzmengen infolge des Sturmereignisses vom 21.10.2021 sind in der nachfolgenden Abbildung 1 noch nicht integriert.

**Abb. 1: Maßnahmen zur Verkehrssicherung (2019 - 2021)**

Maßnahmen zur Verkehrssicherung (2019-2021)				
Jahr	Gesamtmenge (Efm)	davon Esche (Efm)	davon Ahorn (Efm)	sonstige Baumarten (Efm)
2019	2.292	155	2.065	72
2020	6.215	1.415	4.195	605
2021*1	1.425	407	725	293
				*1 Stichtag 01.12.2021

Die geplanten Jungdurchforstungsmaßnahmen sind auch Mitte Dezember 2021 noch nicht abgeschlossen. Erfüllt wurde die Planung bei den Kulturpflegearbeiten mit eigenen Arbeitskräften. Die geplanten Waldverjüngungsmaßnahmen wie Naturverjüngung, Anbau und Voranbau erfordern vorab einen Holzeinschlag. Da dieser bisher nicht durchgeführt wurde, konnten die geplanten Waldverjüngungsmaßnahmen noch nicht umgesetzt werden.

Abb. 2: Übersicht zu Planung und Vollzug des Forstwirtschaftsplanes 2021

Planung Forstwirtschaftsplan 2021					Vollzug Forstwirtschaftsplan 2021 (Stichtag 01.12.2021)		
Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Maßnahme	Nutzungs- menge (Fm)	Vollzug (Fm)	Vollzug (%)	Bemerkung
Lange Wiese Cospuden	253b <sup>1</sup>	14,8	Jungdurchforstung	222	100	45	teilweise abgearbeitet
	253b <sup>2</sup>	1,9	Jungbestandspflege	12	5	42	teilweise abgearbeitet
	253a <sup>5</sup>	5,2	Jungdurchforstung	104	50	48	teilweise abgearbeitet
	255a <sup>1</sup>	7,8	Jungdurchforstung	157	100	64	teilweise abgearbeitet
Hainholz	258a <sup>2</sup>	3,4	Jungdurchforstung	68	0	0	offen
Lauer	256a <sup>5</sup>	1,1	Jungdurchforstung	33	0	0	offen
	256a <sup>6</sup>	6,0	Jungdurchforstung	180	80	44	teilweise abgearbeitet
	255a <sup>7</sup>	7,4	Jungdurchforstung	364	150	41	teilweise abgearbeitet
	255a <sup>3</sup>	8,0	Jungdurchforstung	120	0	0	offen
	255a <sup>6</sup>	4,5	Jungdurchforstung	180	0	0	offen
	256a <sup>1</sup>	10,2	Jungdurchforstung	373	0	0	offen
Connewitzer Holz	217a <sup>1</sup>	0,7	Jungdurchforstung	22	0	0	offen
Südspitze Cospuden	434a <sup>1</sup>	11,1	Jungdurchforstung	635	0	0	offen
Löbnig-Döhlitz	204c <sup>2</sup>	1,5	Jungdurchforstung	30	0	0	offen
	204c <sup>2</sup>	0,3	Jungbestandspflege	5	0	0	offen
	204c <sup>3</sup>	2,1	Jungdurchforstung	63	0	0	offen
Stötteritzer Wäldchen	212d	0,8	Jungbestandspflege	20	0	0	offen
	212e	4,7	Jungdurchforstung	94	0	0	offen
	212e	4,7	Jungbestandspflege	23	0	0	offen
Markkleeberg	251a <sup>1</sup>	2,1	Jungbestandspflege	10	0	0	offen
	251a <sup>2</sup>	1,3	Jungdurchforstung	23	0	0	offen
Burgau	126a <sup>2</sup>	1,1	Jungbestandspflege	11	0	0	offen
	133a <sup>2</sup>	2,0	Jungdurchforstung	60	0	0	offen
	127b <sup>1</sup>	0,3	Jungbestandspflege	3	0	0	offen
Stähmeln Viadukt	135b	0,2	Jungdurchforstung	10	0	0	offen
	136c <sup>1</sup>	0,4	Jungdurchforstung	8	0	0	offen
	136c <sup>2</sup>	0,8	Jungbestandspflege	8	0	0	offen
	136c <sup>4</sup>	1,4	Jungdurchforstung	72	0	0	offen
	136c <sup>5</sup>	1,2	Jungdurchforstung	84	0	0	offen
	136c <sup>6</sup>	0,3	Jungdurchforstung	12	0	0	offen
Plaußiger Wäldchen	105c <sup>4</sup>	2,4	Jungdurchforstung	72	60	83	teilweise abgearbeitet
<b>Summe</b>		<b>109,7</b>		<b>3.078</b>	<b>545</b>	<b>18</b>	



Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt eine Übersicht der Forstwirtschaftsplanung ab 2007, der insbesondere die geplanten und umgesetzten Holzeinschläge entnommen werden können.

**Abb. 3: Übersicht der Bewirtschaftung im Leipziger Stadtwald von 2007 bis 2021**

Maßnahmen nach Forstwirtschaftsplan (2007-2021) / ohne Verkehrssicherung											
Jahr	Planung (Efm)	Vollzug (Efm)	Erfüllung (%)	Stammholzanteil am Vollzug (Efm)					Pflanzung (Stück)		
				Σ STH	Σ STH (%)	SHL	SWL	SEI	Σ Pflanzen	(davon) SEI	VA/HW
2007	11.039	9.763	89	1.690	17	1.076	293	320	28.965	19.200	VA=3,8ha
2008	8.725	6.097	70	424	7	396	0	28	34.970	17.490	VA=2,7ha
2009	11.778	7.935	67	866	11	833	0	33	13.495	8.600	VA=1,9ha
2010	8.738	6.380	73	550	9	319	191	40	31.000	22.450	VA=3,3ha
2011	11.141	3.913	35	422	11	391	16	15	1.275	500	Hochwasser keine Verj.
2012	5.848	4.088	70	394	10	368	0	26	14.300	14.300	VA=1,9ha
2013	5.991	2.728	46	242	9	218	0	24	0	0	Hochwasser keine Verj.
2014	9.400	3.565	38	273	8	250	0	23	1.050	1.050	VA=0,3ha
2015	9.023	3.513	39	597	17	492	0	105	3.000	2.650	VA=0,65ha
2016	10.598	4.066	38	729	18	529	0	200	25.410	14.500	VA=3,72ha
2017	7.733	1.120	14	0	0	0	0	0	4.930	3.800	VA=0,9ha
2018	7.908	232	3	0	0	0	0	0	6.850	3.700	VA=2,5ha
2019	11.222	335	3	0	0	0	0	0	0	0	keine Verj.
2020	Kein jährlicher Forstwirtschaftsplan aufgestellt										
2021*1	3.078	545	18	0	0	0	0	0	0	0	keine Verj.

STH = Stammholz (Efm=Entfestrometer)  
 SHL = sonstiges Hartlaubholz (Eiche, Ahorn, Hainbuche, Rotelche)  
 SWL = sonstiges Weichlaubholz (Linde, Erle, Pappel)  
 SEI = Stieleiche  
 VA = Verjüngungsart Vorkaufbau

\*1 Stichtag 01.12.2021

### 7. Weitere Vorgehensweise bei der Bewirtschaftung der Waldbestände im Leipziger Stadtwald im Jahr 2022

Die Aufstellung des jährlichen forstlichen Wirtschaftsplanes für 2022 erfolgt konform zum Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 9. Juni 2020. Im Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 9. Juni 2020 wurde festgestellt, dass Sanitärhiebe im Gegensatz zu den anderen im forstlichen Wirtschaftsplan 2018 enthaltenen strittigen Maßnahmen (Altdurchforstung, Femelhieb, Schirmhieb und Räumungshieb) keine gebietsverwaltenden Maßnahmen sind. Daher erfolgen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit seit dem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes unabhängig vom forstlichen Wirtschaftsplan ausschließlich zur Beseitigung akuter Gefahren an öffentlichen Straßen, Wegen, Eisenbahnlinien sowie an Grill- und Spielplätzen umgehend ohne vorherige Planung. Es erfolgt in diesem Fall eine Information über die Holzmasse, die bei der Beseitigung akuter Gefahren angefallen ist (vgl. Abb. 1).

In Anbetracht des nahen planmäßigen Endes des Gültigkeitszeitraumes der aktuellen Forsteinrichtung zum 31.12.2023 müssen aus forstfachlicher Sicht neue Prämissen bei der Abarbeitung der noch offenen Planungen gesetzt werden. Auch wenn die dem Walderhalt

dienenden Altdurchforstungen, Femel-, Schirm- und Räumungshiebe entsprechend dem Beschluss des Sächsischen Obergerichtes (vom 9. Juni 2020) gebietsverwaltende Maßnahmen sind und demzufolge ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden können, werden diese auch 2022 zurückgestellt. In 2022 ist außerhalb der NATURA 2000-Gebiete im Wachauer Wäldchen eine Femelung und im Plaußiger Wäldchen eine Altdurchforstung geplant.

Dafür gibt es folgende Gründe:

- Das Wachauer Wäldchen weist eine sehr hohe Artenvielfalt, vor allem begründet in der hohen Baumarten- und Strukturvielfalt auf. Allerdings wurden forstliche Pflegemaßnahmen in den letzten Jahren nur in geringem Umfang durchgeführt. Es ist deshalb unumgänglich, noch im Geltungszeitraum der Forsteinrichtung hier die geplanten forstlichen Pflegemaßnahmen durchzuführen, um die Biodiversität dieses hochwertigen Waldbiotopes zu erhalten. Bei den entsprechenden Waldpflegemaßnahmen wird großer Wert darauf gelegt, dass der hohe Totholzvorrat erhalten bleibt.
- Die Altdurchforstung im Plaußiger Wäldchen ist notwendig, um die Stabilität des in den 1970er Jahren begründeten Waldbestandes zu erhalten und die Biodiversität des Waldbiotops zu verbessern.
- Die Pflege der jüngeren Bestände (Jungbestandspflege und Jungdurchforstung) ist aus fachlicher Sicht dringend. Sie kann nicht weiter zurückgestellt werden und ist im Bedarfsfall durch eigene Kräfte leistbar.
- Die im Oktober 2021 begonnenen Jungdurchforstungsmaßnahmen und Jungbestands-pflegemaßnahmen im Waldgebiet Lauer schaffen die Möglichkeit, die im Rahmen der Rekultivierung des ehemaligen Tagebaus Coschütz entstandenen Reinbestände mit weiteren Baumarten anzureichern. Deshalb erfolgt großflächig ein Einpflanzen von hartholzautentypischen Baumarten, die ebenfalls in ihrem Anteil im Leipziger Auwald erhöht werden sollen (zum Beispiel Flatterulme, Winterlinde, Hainbuche, Feldahorn).

Die Maßnahmen im Jahr 2022 sind den nachfolgenden Karten zu entnehmen.



Abb. 5: Geplante Maßnahmen nach FWP 2022 im Revier Connewitz

Holznutzung				Verjüngung/Pflanzung				Pflege			
Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Maßnahme	Nützungsmenge (Fm)	V-Art	Verjüngung Fläche (ha)	Baumart	Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Maßnahme
Südspitze Cospuden	434a <sup>2</sup>	4,7	Jungbestandspflege	47				Connewitzer Holz	230a <sup>1</sup>	0,30	Kulturpflege
Stötteritzer Wäldchen	212d	0,8	Jungbestandspflege	20					242a <sup>3</sup>	0,36	Kulturpflege
Markkleeberg	251a <sup>1</sup>	2,1	Jungbestandspflege	10					231a <sup>2</sup>	1,10	Kulturpflege
	251a <sup>2</sup>	1,3	Jungdurchforstung	23				Nonne	259a <sup>4</sup>	0,40	Kulturpflege
Holzack	282a <sup>3</sup>	5,9	Jungdurchforstung	354					259a <sup>6</sup>	0,70	Kulturpflege
Wachauer Wäldchen	213a	1,2	Femlung	100	NV	0,30	BAH, GES	Stötteritzer Wäldchen	212c <sup>1</sup>	0,16	Kulturpflege
Lauer	253b <sup>1</sup>				NB	0,20	FUL				
<b>SUMME</b>		<b>16,0</b>		<b>554</b>		<b>0,30</b>				<b>3,0</b>	

Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald Leipzig.

Abb. 6: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connowitz / Revierort Südspitze Cospuden

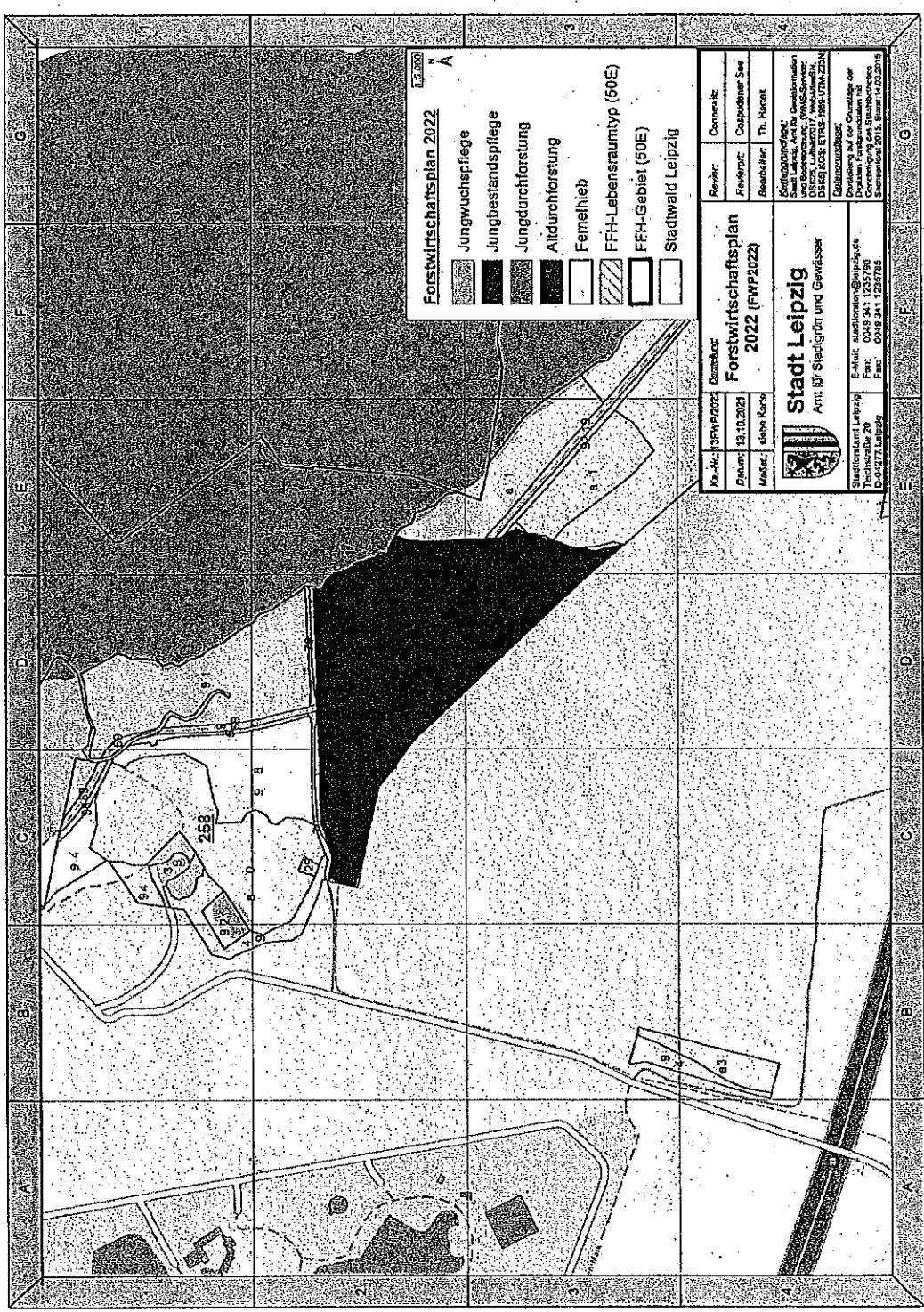


Abb. 7: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connewitz / Revierort Stötteritzer Wäldchen

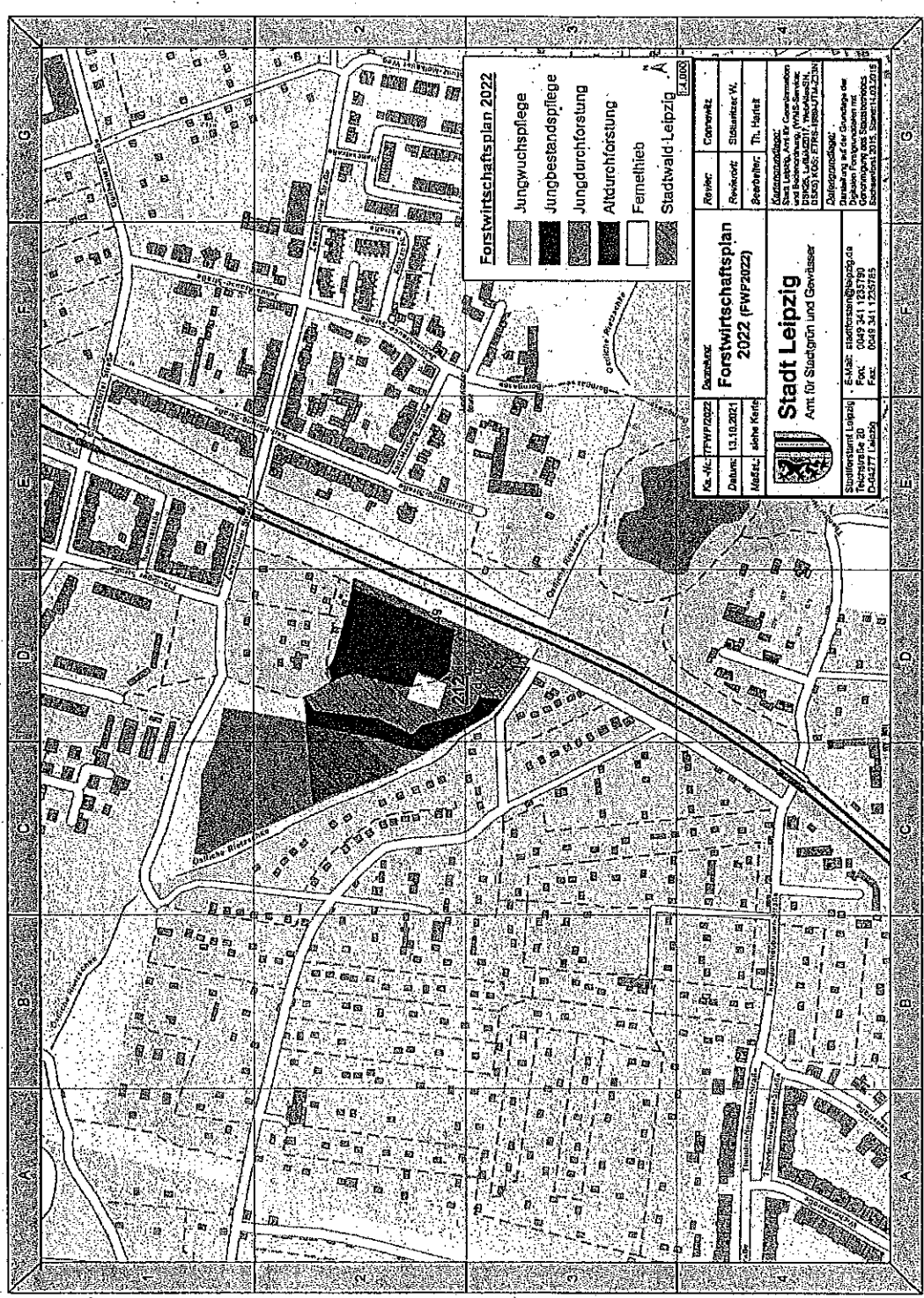






Abb. 9: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connwitz / Revierort Holzkeck

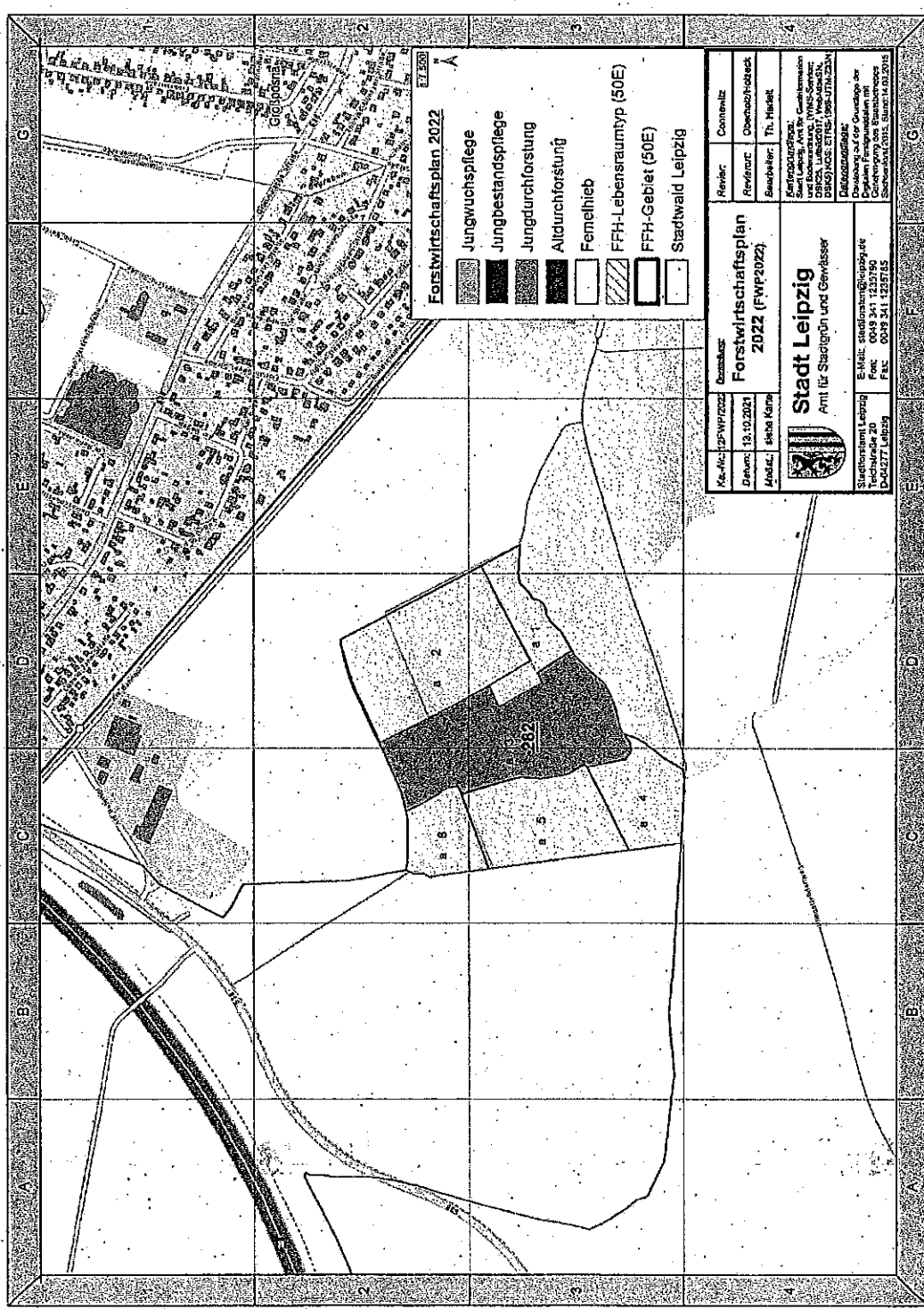




Abb. 10: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Connewitz / Revierort Wachauer Wäldchen

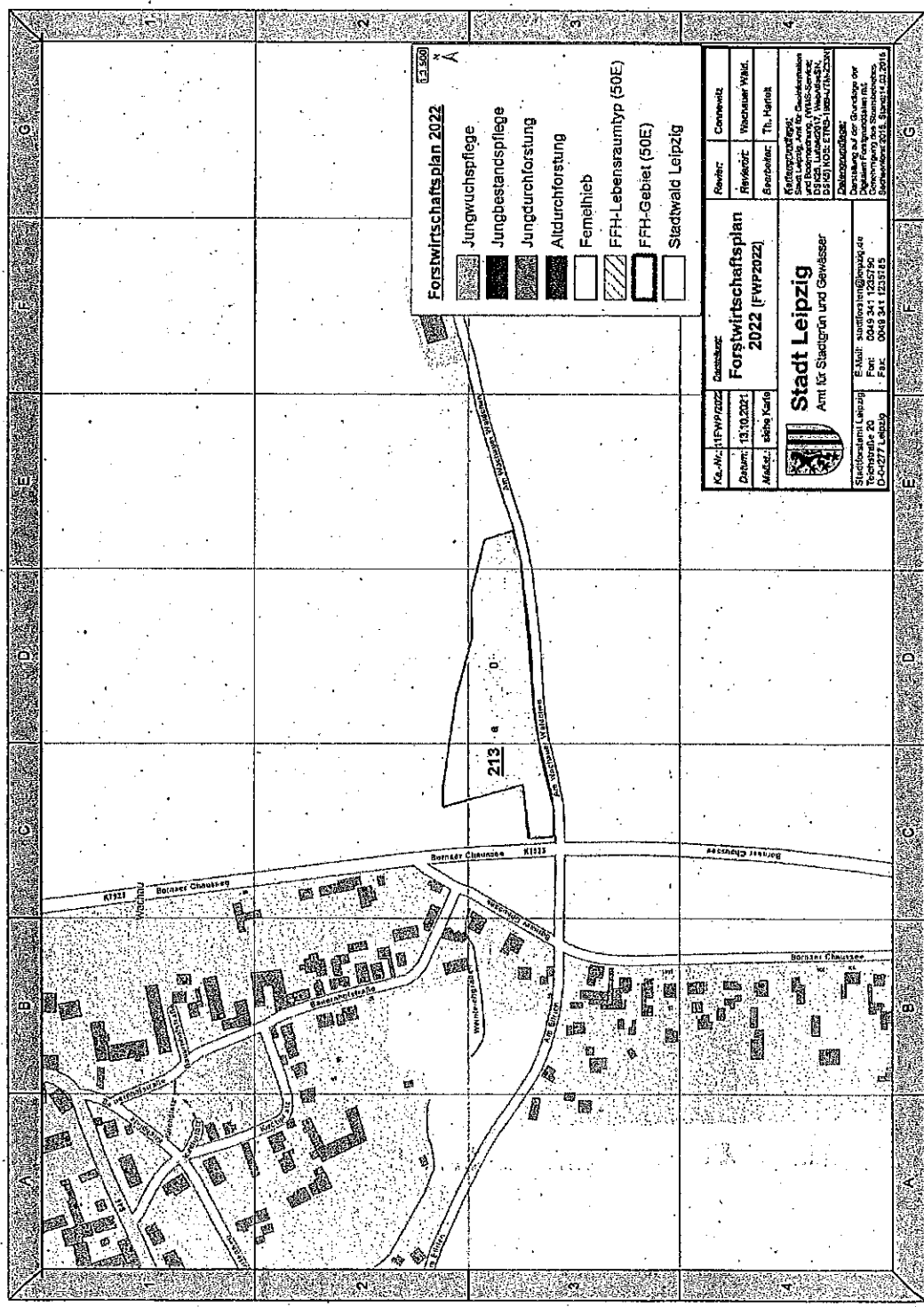


Abb. 11: Geplante Maßnahmen nach FWP 2022 im Revier Leutzsch

		Holznutzung				Verjüngung/Pflanzung				Pflege			
Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Maßnahme	Nutzungs- menge (Fm)	V-Art	Verjüngung Fläche (ha)	Baumart	Revierort	Forstl. Adresse	M.-Fläche (ha)	Maßnahme		
Plaußiger Wäldchen	105c <sup>3</sup>	3,6	Altdurchforstung	252				Wilkwisch 3 (Frennfirma)		8,00	Kulturpflege		
Bienitz	149a <sup>2</sup>	0,2	Jungbestandspflege	0				Gottge.	187a	0,60	Kulturpflege		
Staditzwald	100a <sup>1</sup>	4,2	Jungdurchforstung	168				Möck. Winkel	136a <sup>2</sup>	0,80	Kulturpflege		
Lemseler Weg	108b <sup>1</sup>	2,2	Jungdurchforstung	110				Rosental	161a <sup>1</sup>	1,30	Kulturpflege		
Verschlossene s Holz	192a	0,5	Jungdurchforstung	25									
Sternsiedlung	108e <sup>2</sup>	1,3	Jungwuchspflege	0									
<b>SUMME</b>		<b>12,0</b>		<b>555</b>		<b>0</b>				<b>10,7</b>			

Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald Leipzig

Abb. 12: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Plauisger Wäldchen

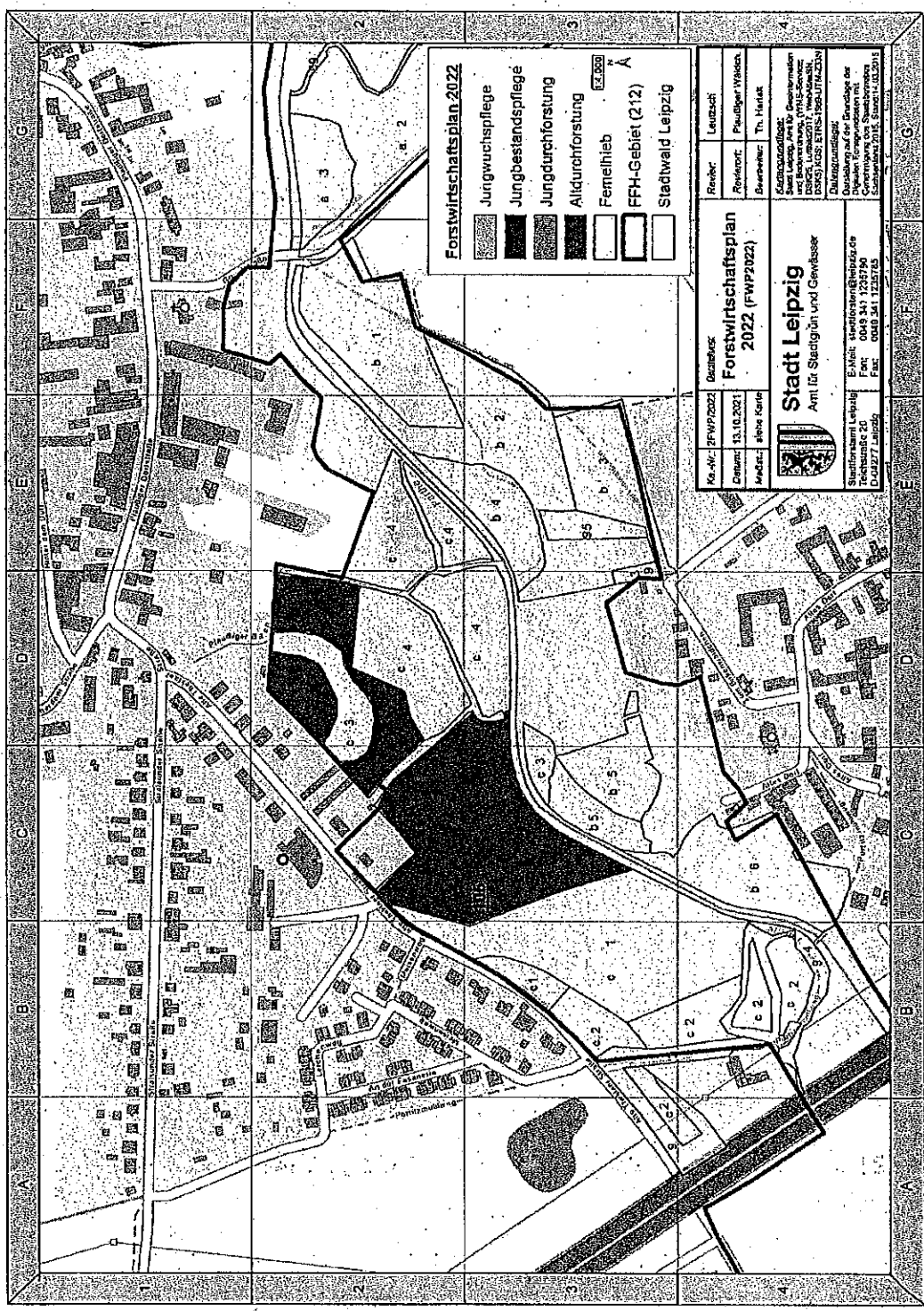


Abb. 13: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Bienitz

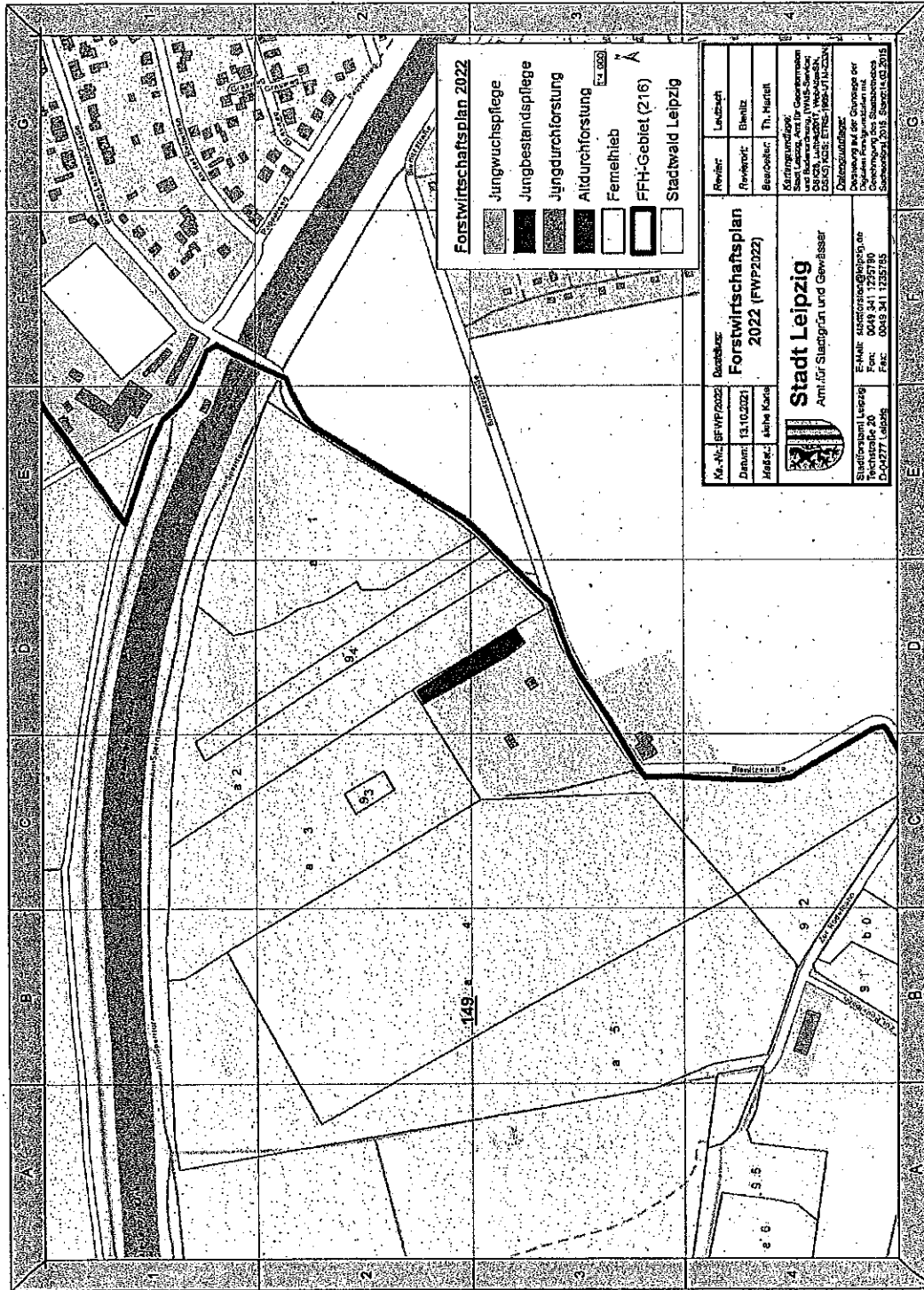


Abb. 14: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Stadtwald

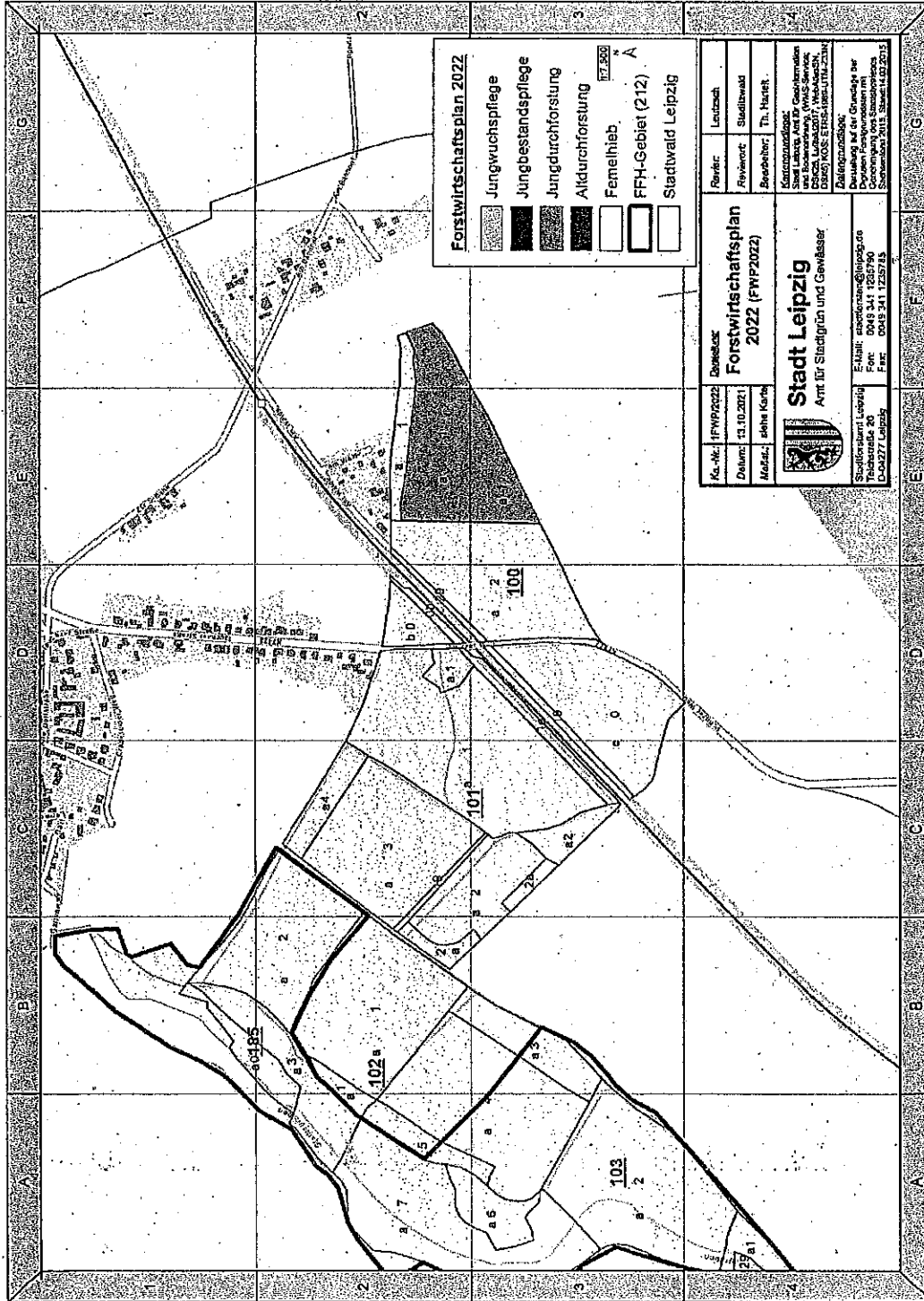
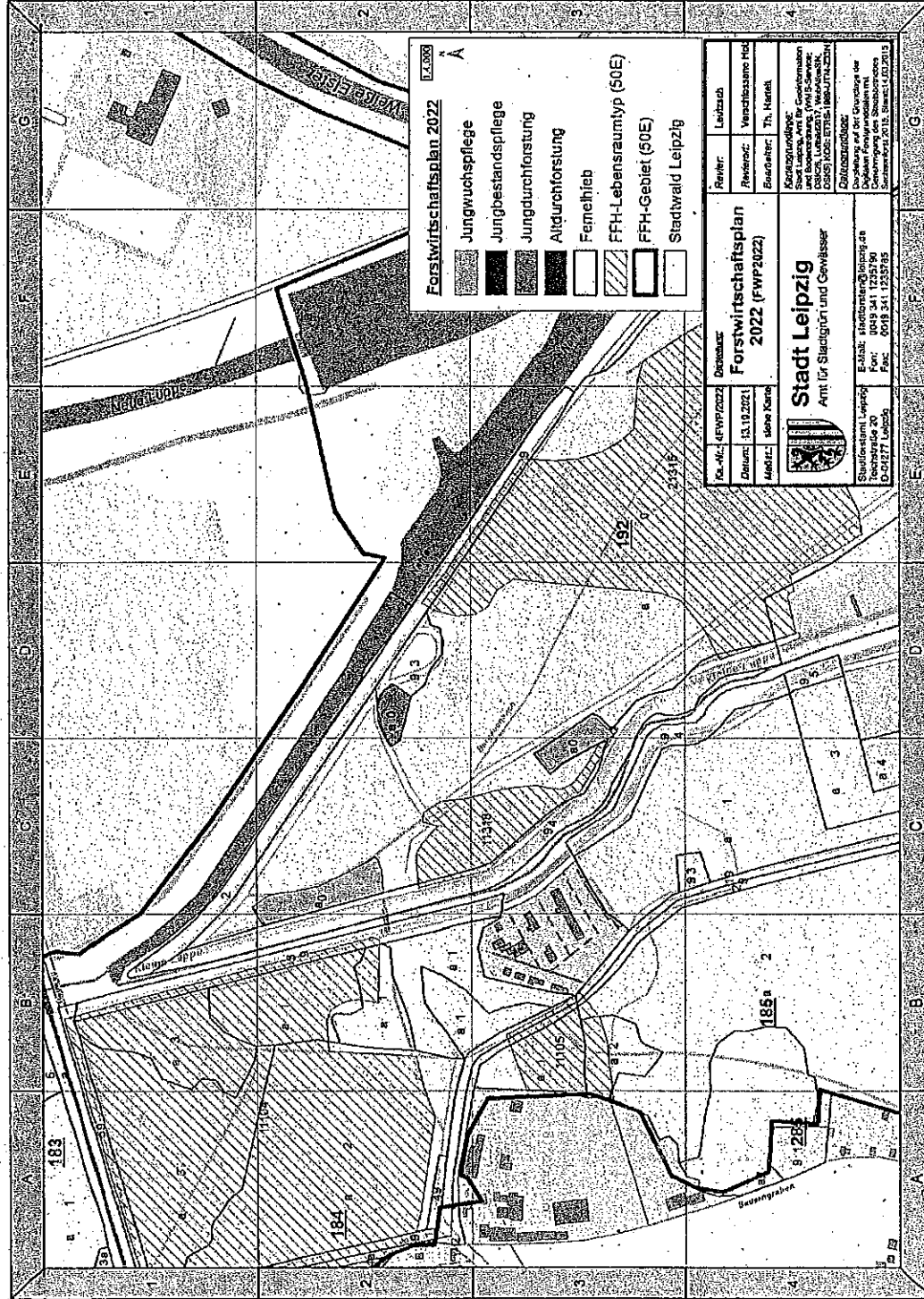






Abb. 16: Forstliche Maßnahmen 2022 im Revier Leutzsch / Revierort Verschlussenes Holz



Revier:	Leutzsch
Revisor:	Verschlossene Holz
Entwerfer:	Th. Herold
Projektgrundlage: Forstwirtschaftsplan 2022 für den Stadtwald Leipzig Revierort: Leutzsch / Verschlussenes Holz Maßstab: 1:2000 Datum: 13.10.2021	
Auftraggeber: Stadt Leipzig Amt für Stadtgrün und Gewässer Schulzenstraße 20 D-04277 Leipzig Fon: 0341 311233796 Fax: 0341 311233785	
Zulassung: Der Entwurf ist genehmigt durch die Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer Schulzenstraße 20, 04277 Leipzig, am 13.10.2021, S. 10/10	





## Stadt Leipzig - Hausmitteilung

von 36.11, [REDACTED]

über

an 36.2, [REDACTED]

z. K. 36.11, [REDACTED]

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
36.20.06-2022/0002031

Mein Aktenzeichen  
36.45.05.03

Eingangsvermerk

Telefon  
3882/ [REDACTED]

Datum  
16.02.2022

### Beschlussvorlage VII-DS-06727 „Forstwirtschaftsplan 2022“

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

nach Prüfung des Forstwirtschaftsplanes (FWP) 2022 werden nur wenige Maßnahmen in Natura 2000 Gebieten und Landschaftsschutzgebieten (LSG) durchgeführt.

Die angezeigten Maßnahmen befinden sich nur zum Teil im Zuständigkeitsbereich der unteren Naturschutzbehörde der kreisfreien Stadt Leipzig. Es ist empfehlenswert, dass die zuständigen Naturschutzbehörden des Landkreises Leipzig und des Landkreises Nordsachsen diesbezüglich von der unteren Forstbehörde beteiligt werden.

Der Stadtforst plant im Revier Connewitz durch Jungbestandspflege, Jungdurchforstung und Femelung eine Nutzungsmenge von 554 Festmeter.

Revierort	Forstl. Adresse	Maßnahme	Zuständigkeit
Südspitze Cospuden	434a2	Jungbestandspflege	LK Leipzig
Stotteritzer Wäldchen	212d	Jungbestandspflege	Stadt Leipzig
Markkleeberg	251a1; 251a2; 251a3	Jungbestandspflege	LK Leipzig
Holzeck	282a3	Jungdurchforstung	LK Leipzig
Wachauer Wäldchen	213a	Femelung	LK Leipzig

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde stehen keine naturschutzrechtlichen Belange im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Stadt Leipzig entgegen, wenn

- die Jungbestandspflege außerhalb der Brutperiode stattfindet (bis 28.02 und ab 01.10.)
- die artenschutzrechtlichen Belange (§ 44 BNatSchG) berücksichtigt werden.

Der Stadtforst plant im Revier Leutzsch durch Altdurchforstung, Jungbestandspflege und Jungdurchforstung eine Nutzungsmenge von 555 Festmeter.

Revierort	Forstl. Adresse	Maßnahme	Zuständigkeit
Plaußiger Wäldchen	105c3	Altdurchforstung	Stadt Leipzig
Bienitz	149a2	Jungbestandspflege	Stadt Leipzig
Stadtitzwald	100a1	Jungdurchforstung	LK Nordsachsen
Lemseler Weg	108b1	Jungdurchforstung	Stadt Leipzig
Verschlossenes Holz	192a	Jungdurchforstung	Stadt Leipzig
Sternsiedlung	108e2	Jungwuchspflege	Stadt Leipzig

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde stehen keine naturschutzrechtlichen Belange im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Stadt Leipzig am Bienitz, Lemseler Weg, Verschlossenes Holz und Sternsiedlung entgegen, wenn

- die Jungbestandspflege außerhalb der Brutperiode stattfindet (bis 28.02 und ab 01.10.)
- die artenschutzrechtlichen Belange (§ 44 BNatSchG)

berücksichtigt werden.

#### Plausiger Wäldchen (FFH-Gebiet Parthenaue; LSG Parthenaue-Machern; §-Biotop)

Nach § 4 Abs. 1 der Grundschutzverordnung für das FFH-Gebiet „Parthenaue“ ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft zulässig, soweit keine erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen Erhaltungszielen zu befürchten sind und ist zu dokumentieren.

Die Einhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen sowie die Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes der im FFH-Gebiet vorkommenden Populationen von Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitats im Sinne von Artikel 1 der FFH-RL muss auch im Forstwirtschaftsplan berücksichtigt werden.

Die geplanten forstwirtschaftlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Parthenaue“ sollen im Lebensraumtyp 91E0\* - Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwald mit Erhaltungszustand B stattfinden. Laut MaP ist zur Erhaltung des guten Zustandes eine Bewirtschaftung gemäß der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für diesen konkreten Bereich ausreichend. Ausdrücklich wird in der Bewertung der Beeinträchtigungen auf Verdichtung (Befahrung) der Rückegassen hingewiesen. Ein sensibles und waldbodenschonendes Befahren der Rückegassen wird vorausgesetzt.

#### Fläche ID-10001 laut MaP

Die Fläche gliedert sich in 3 Teilbereiche. Im mittleren Bereich stockt ein einschichtiges, wenig strukturiertes Eschenstangenholz. Östlich hiervon schließt sich eine Aufforstungsfläche an, die von Erlen- und Eschenanwuchs dominiert wird. Dieser Teilbereich wird von einigen Gräben durchzogen. Westlich des Stangenholzes schließt sich eine Fläche an, die bis vor kurzem mit Hybridpappeln bestockt war. Aktuell findet sich hier ein ungleichmäßig verteilter Jungwuchs von Erle, der von einigen älteren (Stangenholz-) Eschen „überschirmt“ wird. Auf dieser Teilfläche findet sich auch eine nasse Senke in der Nähe der Parthe. Beeinträchtigungen bestehen durch Gewässerausbau, Entwässerung und Verdichtung durch Befahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Durchführung aller waldbaulichen Maßnahmen vollständig außerhalb der Brutperiode umgesetzt werden und die artenschutzrechtlichen Belange (§ 44 BNatSchG) sind zu beachten. Überdies wird davon ausgegangen, dass alle Horstbäume bzw. im Sinne von § 21 SächsNatSchG geschützten Höhlenbäume erhalten werden. Ein diesbezüglicher Abgleich unsererseits der zum Einschlag ausgezeichneten Bäume hinsichtlich ihrer Funktion als Biotop- und Horstbäume steht noch aus. Es wird davon ausgegangen, dass sie sich nach erfolgter Auszeichnung mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sachbearbeiter  
Naturschutzbehörde